

Antrag 13 – AUGE/UG

Bundesweite rechtliche Regelung zum Umgang mit sexistischer Werbung

Derzeit sind die Bereiche Werbung und Medien leider noch immer vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes ausgenommen und auch das sog. „Levelling-up“ konnte im Gleichbehandlungsgesetz noch nicht verankert werden (Ausdehnung des Schutzes vor Diskriminierung für den Bereich außerhalb der Arbeitswelt). Die Forderung wurde aber in der BAK Stellungnahme zum Gleichbehandlungsbericht 2014 bis 2016 aufgenommen. Das Thema Frauenbilder in Medien wurde zuletzt in Rahmen einer Veranstaltung in der AK Wien im September 2016 diskutiert. Im Dezember 2016 wurde die Studie Junge Frauen und Männer als Betroffene von sexueller Belästigung in Ausbildung und Beruf fertiggestellt. Auch diese Ergebnisse zeigen, dass für die meisten jungen Frauen sexuelle Belästigung zum Alltag gehört. Sie erleben diese nicht nur am Arbeitsplatz, sondern überall (auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Lokalen). Dies verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf. Bei weiteren Novellierungsgesprächen zum Gleichbehandlungsgesetz wird die Forderung daher wieder eingebracht.